

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch in Städten, befinden sich die Schulen in Scheunen, in Kellern, ja selbst in Viehställen, das Lehrmaterial glänzt durch seine Abwesenheit und hier und da — es ist das thatsächlich vorgekommen — erschien der Lehrer im bloßen Hemde im Schulzimmer, weil er ein anderes Kleidungsstück nicht mehr besaß.
T.

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

J. Sterchi: Schweizergeschichte zum Schul- und Privatgebrauch. 8. Auflage mit 40 Illustrationen. Bern. W. Kaiser. 224 S. in 8°. Preis geb. 1. Fr. 20. Ein gut ausgestattetes und gut eingeteiltes Buch. Daß der Verfasser „in den zahlreichen kritischen Fragen, welche die Geschichtsforschung der letzten Jahrzehnte aufgeworfen hat, überall das neue Ergebnis, wenn allgemein als richtig angesehen, in die Darstellung aufnahm,“ ist sehr zu begrüßen. Auch den Grundsatz: Wenn aber in einer Frage noch Auktorität gegen Auktorität steht, dieselbe also unaufgeklärt ist, war nie das patriotische Gefühl und Bedürfnis maßgebend“ wollen wir nicht beanstanden. Immerhin scheint es, der Verfasser habe sich in der kirchengeschichtlichen Litteratur nicht gehörig umgesehen, sonst könnte er Seite 24 nicht behaupten: „Die Bischöfe waren ursprünglich . . . dem Range nach unter sich gleich gewesen. Seit dem 6. Jahrhundert aber gelangte derjenige der Weltstadt Rom zu übermächtigem Einfluß; er übte die Oberhoheit über andere aus und nahm den Titel Papa oder Papst d. h. Vater an.“ Ebenso könnte man aus der Fassung zweier Sätze auf der gleichen Seite den ganz unrichtigen Schluß ziehen, Gregor VII. habe den Cölibat eingeführt. Die Bemerkung Seite 34 über den Tod der Söhne Herzogs Berchtold: „Wie es hieß, waren sie vom burgundischen Adel oder von der Geistlichkeit durch Gift aus der Welt geräumt worden“ nützt doch in einem Schulbuch nicht viel.

Einseitig und oberflächlich ist die Bemerkung über Friedrich II. Seite 35. „Hier (in Italien) verbrachte er auch den größten Teil seines Lebens, vielfach im heftigen Kampfe gegen die italienischen Städte und den Papst Gregor IX., welcher den Bannstrahl gegen ihn schleuderte, seinen Sohn Heinrich zur Empörung und die Reichsfürsten zum Ungehorsam hegte.“ Bei Behandlung der Schlacht von Arbedo (S. 86) hätten die Kol in doch eine Erwähnung verdient. Die Reformationsgeschichte ist im protestantischen Geiste dargestellt. Von Verwertung der neuern bedeutenden Arbeiten katholischer Forscher zeigt sich keine Spur. Wenn man den Ablass S. 133 „den Nachlaß und die Verzeihung von Sünden“ nannte, „welche die Priester gegen Bezahlung einer bestimmten Summe gewährten“, so ist das eine Entstellung der katholischen Lehre vom Ablass. Seite 130 wird vom „unchristlichen Lebenswandel“ der Päpste und S. 136 vom „anstößigen Leben der Geistlichen“ geredet, dagegen werden die Schwächen Zwinglis mit Stillschweigen übergangen. — Genug. Aus diesen wenigen Bemerkungen, denen sich unschwer noch viele anreihen ließen, geht hervor, daß das Buch in seiner gegenwärtigen Fassung für katholische Schulen und für das katholische Volk unbrauchbar ist.
Reiser, Rektor, Zug.

In der Herdersche Verlags-handlung in Freiburg i. Br. sind in neuen Auflagen erschienen:

1. **Leitfaden der Naturgeschichte** (Zoologie, Botanik und Mineralogie). Von Dr. B. Plüß, Reallehrer in Basel. Mit vielen Abbildungen. 6. verbesserte Auflage. 8°. (VIII 204 S.) M. 2. 50; geb. M. 2. 90.

2. **Das Pflanzenreich** in Wort und Bild, für den Schulunterricht in der Naturgeschichte, dargestellt von Dr. M. Kraß und Dr. S. Landois. 215 Abbildungen. 8. verbesserte Auflage. 8°. (VIII 218 S.) M. 2. 20; geb. M. 2. 45.

3. **Der Mensch und das Tierreich** in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte, dargestellt von Dr. Kraß und Dr. Landois. 197 Abbildungen. 11. verbesserte Auflage. (VII 252 S.) M. 2. 10; geb. M. 2. 45.

Die in so kurzer Frist sich folgenden Neuauflagen obiger Lehrbücher legen laut genug Zeugnis für ihre Tüchtigkeit ab, so daß sie einer speziellen Empfehlung kaum mehr bedürfen. Sie sind nach Inhalt und Sprache und methodischer Durch-

arbeitung des Stoffes, nach Druck und Ausstattung musterhaft und es möchte wenig Lehrbücher für diese Stufe geben, die allen pädagogischen Anforderungen in gleichem Maße entsprechen. Mögen sie daher in recht vielen Schulen Eingang finden! —

Vollständiges Mousiusbüchlein. Der kath. Jugend gewidmet v. P. L. T. Haupt. Einsiedeln, Druck und Verlag von Eberle u. Nickenbach. 256 St. Preis 1 Fr. Ein ganz vorzügliches Gebetbüchlein für die Jugend, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen. Reicher Inhalt, vorzügliche Ausstattung und ungemein billiger Preis sind seine beste Empfehlung.

Im gleichen Verlage erschienen als 56. Bändchen von „Nimm und lies“ des **Vereins zur Verbreitung guter katholischer Volkschriften.** „Du sollst Vater und Mutter ehren.“ „Die kleine Früchtenverkäuferin“ von Fr. M. Brug. Zwei ergreifende Erzählungen! Die erste schildert die schreckliche Strafe, die einen Sohn trifft, der die Hand gegen seine Eltern erhoben. In der zweiten Erzählung sehen wir, wie zwei Kinder, zur Zeit der französischen Revolution von ihrem Vater getrennt, in wunderbarer Weise demselben wieder zugeführt werden. — Die ganze Sammlung sei wieder bestens empfohlen. Wir machen ganz besonders unsere geistl. und weltl. Lehrer und Erzieher auf diese schöne und billige Sammlung aufmerksam; sie werden durch Verbreitung dieser Schriften viel Gutes stiften.

Preisausschreibung

zur Frage des Handarbeitsunterrichts.

In der Jahresversammlung der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft zu Lugano (September 1893) wurde die *Einführung der Handarbeit in der Schule* behandelt (Referat in der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1893, S. 263. 270). Die Gesellschaft fand das Thema so wichtig und zeitgemäss, dass sie ihrer Bildungskommission den Auftrag erteilte, diese Angelegenheit weiterzuführen und, wo möglich in Fühlung mit dem Vorstand des Schweiz. Vereins für Knabenarbeitsunterricht, ein Programm zu entwerfen.

Die Bildungskommission hat sich, in Verbindung mit Vertretern des letztgenannten Vereins, in mehrfachen Sitzungen und Konferenzen mit diesem Gegenstande beschäftigt. Allseitig war man darüber einig, dass eine richtige Lösung nur zu gewinnen sei, wenn man die ganze Entwicklung vom vorschulpflichtigen Alter aus bis in die reifere Jugend *einheitlich* ins Auge fasse; nach unten habe diese Entwicklung an die *manuelle* Spielbeschäftigung, wie sie durch Spielschule und Kindergarten organisch auszubilden gesucht werde, anzuknüpfen, nach oben in den Eingang zur Berufslehre einzumünden.

Zugleich sagte man sich aber auch, dass die richtige Lösung auf der ganzen Linie kaum in einem Anlauf erhofft und erstrebt werden könne, und dass es vor allem gelten müsse, *über die richtige Gestaltung des Unterbaues, der manuellen Beschäftigungen beider Geschlechter auf der elementaren Schulstufe, sich zu orientieren*, ein Gebiet, das gegenwärtig noch wenig bebaut ist; daraus müssten sich dann von selbst bestimmte Gesichtspunkte auch für die Weiterführung der Handarbeit vom 10.—16. Altersjahre herausstellen, bezüglich deren in den vielerorts bestehenden und blühenden Arbeitskursen für Knaben, wie in den Mädchenarbeitschulen vorläufig gesorgt und ein Boden unmittelbaren Experimentes bereits gegeben sei.

Um nun zunächst den *ersten* Teil der Aufgabe wo möglich einer befriedigenden Lösung näher zu führen, stellt die Bildungskommission (mit Zustimmung der Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft) in Verbindung mit dem Vorstände des Schweiz. Vereins für Knabenarbeit, die *Preisaufgabe*:

Wie ist der Handarbeitsunterricht für beide Geschlechter auf der Elementarstufe (I.—III. Schulstufe) als allgemein bildender und erzieherischer Faktor in die Volksschule einzuführen und in stofflicher und methodischer Hinsicht zu gestalten?

Um eine fruchtbringende Lösung der Aufgabe zu ermöglichen, wird es geboten sein, nicht nur zu beachten was anderwärts auf diesem Gebiete bereits